

MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 14.07.2008

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Scheidegg mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 16.11.2011 folgende

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 14.07.2008 erhält folgenden neuen Wortlaut:

“Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,60 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Scheidegg, den 17.11.2011

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde am 18.11.2011 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.11.2011 angeheftet und am 05.12.2011 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 08.12.2011

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
1. Bürgermeister